

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1867**

76 (30.3.1867)



zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Rittwoch den 17. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Freiburg, den 24. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Fromberg.

Z.1.309. Nr. 2420. Schönan. (Gantebf.) Gegen den Wäcker Otto Albrecht alt von Zell haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 15. April d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Schönan, den 21. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Reumann.

Z.1.240. Nr. 3878. Bruchsal. (Gantebf.) Gegen Glasermeister Franz Christian Becker von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gegeben sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Bruchsal, den 8. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Stäger.

Z.1.310. Nr. 8820. Pforzheim. (Aus-schlusserkenntnis.) Die Gant des Schneiders Blank hier betr.

Werdn alle diejenigen, welche in der Liquidationstagfahrt vom 23. October v. J. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 23. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Z.1.325. Nr. 9047. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die Gant des Fabr. Kordes hier betr.

I. Werden alle diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird auf Antrag der gantschuldnerischen Ehefrau verfügt: Es sei die Ehefrau des Gant-schuldners Johann Kordes, Karoline Friederike, geborne Essig, von Pforzheim berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes

abzuführen, unter Verfallung desselben in die Kosten.

Pforzheim, den 26. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Boeck.

Z.1.313. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 6970. ist heute die Anmeldung des Ehevertrags des Kaufmanns F. A. Bürkle mit Karoline, geb. Henninger, von Erlenheim, d. d. Freiburg, 23. Februar 1867, wozu nach jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, und alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögensmögen davon ausgeschlossen worden, unter D. J. 164 in das Firmenregister dahier eingetragen worden. Freiburg, den 20. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Z.1.312. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Zum Handelsregister wurde eingetragen,

A. Firmenregister: Unter D. J. 306. Die Firma Louis Zeller, Kolonialwaaren-Geschäft in Pforzheim; Unter D. J. 307. Die Firma Julius Kollmar, Bijouteriefabrikant in Pforzheim; Unter D. J. 308. Die Firma E. Weil, Kleiderhandlungs-Geschäft in Pforzheim.

B. Gesellschaftsregister: Unter D. J. 116. Das Geschäft der Firma Sattler und Antschelkmau in Pforzheim. Pforzheim, den 25. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Grüner.

Z.1.322. Nr. 2435. Neustadt. (Bekanntmachung.) An die Stelle des Müllers Karl Dieckhoff von Erlenbach wurde Christian Fischer von Erlenbach als Besizer des mündelbunden Johann Metz von Erlenbach aufgestellt, was unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. September v. J. hiermit veröffentlicht wird. Neustadt, den 26. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Sulzer.

Z.1.15. Nr. 1686. Achern. (Aufforderung.) Der großh. Fiskus hat um Einsetzung in Besitz und Gewahr, unter Vorbehalt des Erbverzichts, in die Verlassenschaft des ledig verstorbenen Franz Meier von Achern gebeten. Allenfallsige Einreden hiergegen sind binnen 2 Monaten darüber vorzutragen, widrigenfalls diesem Gesuch stattgegeben würde. Achern, den 4. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Himmli.

Z.1.298. Nr. 5295. Waldshut. (Erbverfallung.) Nachdem innerhalb der festgesetzten Frist keine Einrede erhoben wurde, so wird Jakob Schmidt von Erlenheim, z. Zt. in Gattlingen, in den Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Anna, geb. Kitzler, hiermit eingewiesen. Waldshut, den 20. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Grüner.

Z.1.397. Nr. 3307. Ettlingen. (Gläubiger-aufforderung.) Barthel Becker, Bürger und Weingärtner von Reichenbach, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an denselben sind am Samstag den 13. April d. J., Vormittags,

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst die nach-gesuchte Auswanderungserlaubnis erteilt werden würde. Ettlingen, den 23. März 1867. Großh. bad. Bezirksamt.

Lump.

Z.1.398. Nr. 3010. Ettlingen. (Gläubiger-aufforderung.) Ernst Rauch, Tagelöhner von Ettlingen, beabsichtigt, mit seiner Ehefrau eine Reise nach Nordamerika zu unternehmen. Etwaige Einreden dagegen sind am Samstag den 13. April d. J., Vormittags,

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst der Reisepaß ausgestellt werden würde. Ettlingen, den 18. März 1867. Großh. bad. Bezirksamt.

Lump.

Z.1.395. Nr. 3022. Ettlingen. (Gläubiger-aufforderung.) Katharina Bauer, ledig, von Erlenbach beabsichtigt, mit ihrem Sohn Mathias Bauer nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an dieselbe sind am Samstag den 13. April d. J., Vormittags,

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst die nach-gesuchte Auswanderungserlaubnis erteilt werden würde. Ettlingen, den 18. März 1867. Großh. bad. Bezirksamt.

Lump.

Z.1.396. Nr. 3167. Ettlingen. (Gläubiger-aufforderung.) Hirschwirt Sebastian Werslinger von Erlenbach beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungen an denselben sind am Samstag, 13. April d. J., Vormittags,

dahier um so gewisser anzumelden, als sonst die nach-gesuchte Auswanderungserlaubnis erteilt werden würde. Ettlingen, den 18. März 1867. Großh. bad. Bezirksamt.

Lump.

Z.1.299. Achern. (Erbverfallung.) Augustin Weber, ledig und volljährig, von Densbach, in Amerika unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders Franz Xaver Weber von Densbach mitberufen, und wird hierdurch zu den befalligen Erbtheilungsverhandlungen mit einer Frist von

drei Monaten vorgeladen, unter dem Anfügen, daß für den Fall seines Nichterscheinens die Erbschaft lediglichen Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 25. März 1867. Großh. bad. Notar.

Wadenheimer.

Z.1.290. Eppingen. (Erbverfallung.) Die nachbenannten Kinder des verlebten hiesigen Bürgers und Mäurers Bernhard Kauter und

dessen verlebten Ehefrau Maria Anna, geborne Weiler, als:

1) Josef, geb. 22. Februar 1814, 2) Eberhard, geb. 26. März 1832, 3) Melchior, geb. 20. Mai 1836,

sind angebl. nach Amerika ausgewandert und ihr Aufenthalt dahier nicht bekannt. Dieselben sind ges. mit zur Erbschaft ihrer oben genannten Mutter berufen, und werden deshalb sie und, wenn sie gestorben, ihre etwaigen Nachkommen zu fraglichen Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß, wenn sie nicht

binnen drei Monaten erscheinen, die Erbschaft denen werde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, beim Erbanfall gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Eppingen, den 20. März 1867. Notar.

Z.1.305. Hohenwetterbach. (Erbverfallung.) Karl Friedrich Mühlstein, bürgerlich in Mühlburg, schon vor 20 Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist Erbe an dem in fürsorglichen Besitz gegebenen Vermögen des verstorbenen Andreas Mühlstein von Hohenwetterbach. Da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden er oder seine Rechtsfolger hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an genannte Vermögensmasse

binnen 3 Monaten bei unterfertiger Erbtheilungsbedeute entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser geltend zu machen, als ihr Erbtheil sonst denjenigen zugewiesen würde, denen er zufälle, wenn der Abwesende oder seine Rechtsfolger zu der Zeit, zu welcher die fürsorgliche Einweisung in den Besitz des belagten Vermögens für endgültig erklärt wurde, nicht mehr am Leben gewesen wären. Langensteinbach, den 19. März 1867. Der großh. Notar.

G. Jan.

Z.1.304. Unteremschbach. (Gläubiger-aufforderung.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Alerwirts Karl Raier von Unteremschbach irgendwelche Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben bei der am

4. April d. J., Morgens 8 Uhr, im Rathhause in Unteremschbach stattfindenden Liquidation entweder schriftlich oder mündlich, unter Vorlage der Beweismittel, um so gewisser anzumelden, da sie sonst bei der Schuldenverteilung nicht berücksichtigt werden können. Langensteinbach, den 23. März 1867. Der großh. Notar.

G. Jan.

Z.1.291. Waldshut. (Erbverfallung.) Alois Ebner, geboren 23. Juni 1823, von Haide, Amtsgerichtsbezirk Waldshut, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders, des Jakob Ebner von Haide, berufen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der ihm anfallenden Erbschaft um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglichen Denjenigen überwie-sen werden müßte, denen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr ge-lebt hätte. Waldshut, den 15. März 1867. Großh. bad. Notar.

Knoch.

Z.1.292. Waldshut. (Erbverfallung.) Josef Erdöble von Dogern, geboren den 17. Juni 1815, ist zur Erbschaft seines ledig verstorbenen Bruders Clemens Erdöble von da berufen. Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihm anfallenden Erbschaft

binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als sonst nach Umfluß dieser Zeit die Erbschaft lediglichen Denjenigen überwie-sen werden müßte, denen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr ge-lebt hätte. Waldshut, den 23. März 1867. Großh. bad. Notar.

Knoch.

Z.1.245. Wolfach. (Erbverfallung.) Alexander Sauter von Wolfach ist zum Nachlaß der Josefine Kerfen meier von da kraft Gesetzes berufen. Derselbe wird aufgefordert, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, binnen drei Monaten seine Ansprüche an die Erbmasse geltend zu machen, widrigenfalls das Ertheil Denen zugewiesen würde, welchen es zufälle, wenn er, der Geladene, z. Z. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wolfach, den 22. März 1867. Suber, Notar.

Z.1.246. Wolfach. (Erbverfallung.) Jakob Freitshaupt von Gutach ist zum Nachlaß seiner Mutter, Maria Freitshaupt, geb. Wöhrl, kraft Gesetzes berufen, sein derzeitiger Aufenthaltsort dahier aber nicht bekannt. Der Genannte hat seine Ansprüche an die Erbmasse

binnen 3 Monaten von heute an geltend, dahier geltend zu machen, widrigenfalls das Ertheil Denen zugewiesen würde, welchen es zufälle, wenn der Geladene z. Z. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wolfach, den 21. März 1867. Suber, Notar.

Suber, Notar.

Z.1.247. Wolfach. (Erbverfallung.) Hermann Käufer von Wolfach ist zum Nachlaß seiner Großmutter, Maria, geb. Schneyer, kraft Gesetzes berufen. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Genannten ist dahier nicht bekannt, und wird dieser mit Frist von drei Monaten, von heute an geltend, zur Empfangnahme seines Erbtheils hiermit aufgefordert, ansonst dieses Denen zugewiesen würde, welchen es zufälle, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Wolfach, den 21. März 1867. Suber, Notar.

Z.1.324. Nr. 9050. Pforzheim. (Aufforderung und Forderung.) Der wegen Körperverletzung in Untersuchung stehende, z. Zt. flüchtige Friseur Peter Walter von Ronzenheim ist außer-

dem noch des Betrugs, im Betrag von 15 fl., zum Nachtheil des Aktebekänders Ferdinand Doll hier angeklagt, und wird aufgefordert, sich auch wegen dieses Betrugs

binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden. Zugleich wiederholen wir unser Forderungsaus-schreiben vom 12. d. Mts., Nr. 7477. Pforzheim, den 26. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Schember.

Z.1.303. Nr. 2650. Vorberg. (Vorladung.) Zur öffentlichen Verhandlung über die Anklage gegen Karl Anton Rupp von Affamstadt, Johann Keller von Gubigheim, und Johann Anton Horn von Bödingen, wegen Defektion, wird Tagfahrt auf

Freitag den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und werden hiezu die Beschuldigten unter dem Androhen vorgeladen, daß im Fall ihres Aus-bleibens das U. theil nach dem Ergebnis der Unter-suchung gefällt wird. Vorberg, den 26. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Bauer.

Z.1.105. Nr. 4132. Mosbach. (Defent-lische Vorladung.) Franz Hed von Erlenbach, Soldat im großh. Feld-Artillerieregiment, ist der Defektion beschuldigt, und wird Tagfahrt zur Hauptver-handlung anberaumt auf

Dienstag den 16. April d. J., Vorm. 8 Uhr,

wozu derselbe mit dem Androhen geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Erkenntnis nach dem Er-gebnis der Untersuchung gefällt würde. Mosbach, den 16. Februar 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Rittinger.

Z.1.311. Nr. 6935. Mosbach. (Defent-lische Vorladung.) Johann Georg Kraft von Rittenbach, Soldat im großh. Jägerbataillon, ist der Defektion beschuldigt, und wird Tagfahrt zur Haupt-verhandlung anberaumt auf

Dienstag den 30. April d. J., früh 8 Uhr,

wozu derselbe mit dem Androhen geladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Erkenntnis nach dem Er-gebnis der Untersuchung gefällt würde. Mosbach, den 23. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Rittinger.

Z.1.319. Nr. 2883. Neustadt. (Aufforderung.) Kaspar Schürzinger von Rittenbach, Soldat bei dem großh. 2. Dragonerregiment Mar-graf Maximilian zu Karlsruhe, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, ansonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Defektion gegen ihn beantragt werden. Das Verur-theilte des Genannten wird zugleich mit Beschlag belegt. Neustadt, den 25. März 1867. Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Pfeiffer.

Z.1.315. Nr. 3868. Lahr. (Aufforderung.) Anton Klauermann von Lahr, Soldat im 6. Infanterieregiment, hat sich unerlaubt aus seiner Heimath entfernt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird unter dem Androhen

binnen 4 Wochen zur Rückkehr aufgefordert, daß nach vergeblichem Ab-lauf dieser Frist die Einleitung des gerichtlichen Straf-verfahrens werde beantragt werden. Zugleich wird sein Vergehen mit Beschlag belegt. Lahr, den 23. März 1867. Großh. bad. Bezirksamt.

Eccard.

Z.1.277. Nr. 6326. Eberach. (Urtheil.) Dem flüchtigen Jakob Friedrich Karcker von Hal-tingen wird hiermit eröffnet, daß er in der heutigen Hauptverhandlung der Defektion für schuldig erklärt, und deshalb in eine Strafe von 800 fl. und zur Tra-gung der Untersuchungskosten verurtheilt wurde. Eberach, den 16. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Polinger.

Z.1.308. Nr. 2373. Redarbischofsheim. (Urtheil.) J. U. S. gegen Hugo Ernst von Erlenbach, Jakob Friedrich Zimmermann von Rappenaub, und Philipp Josef Kaiser von Wais-stadt, wegen Defektion, wird auf geflossene Haupt-verhandlung zu Recht erkannt:

Hugo Ernst von Erlenbach, Jakob Friedrich Zimmermann von Rappenaub, und Philipp Josef Kaiser von Waisstadt seien der Defek-tion für schuldig zu erklären, und deshalb jeder zu einer Geldstrafe von 800 fl. und zur Tra-gung von je einem Drittel der Untersuchungs-kosten, jedoch unter sammtverbindlicher Haft-barkeit, zu verurtheilen.

V. R. B.

Dies wird den angeklagten Abwesenden hiermit eröffnet. Redarbischofsheim, den 20. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht.

Hornung.

Z.1.394. Nr. 985. Baden. (Urtheil.) In An-klage gegen Christoph Giffeli Ehefrau, Mag-dalena, geb. Fischer, von Karlsruhe, wegen Dieb-stahls, wurde durch Urtheil vom heutigen zu Recht er-kannt:

Die Angeklagte sei der Entwendung eines Geldstückchens, im Werthe von einem Gulden, mit 127 fl. 13 kr. Geld, zum Nachtheil der Marie Louise de Longpre, geb. Grafon, von Paris, und damit des Rückfalls in den gemeinen Dieb-stahl über fünf und zwanzig Gulden für schul-dig zu erklären, und deshalb zu einer durch acht Tage Hungerlohn gekürzten Arbeitsstrafe von sechs Monaten, sowie in die Kosten des ge-richtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstrec-kung zu verurtheilen.

V. R. B.

Dies wird der flüchtigen Angeklagten andurch er-öffnet. So geschähen, Baden, den 22. März 1867. Großh. Kreisgericht Baden als Abtheilung der Straf-kammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg. Dr. Bucheli.

Bed.